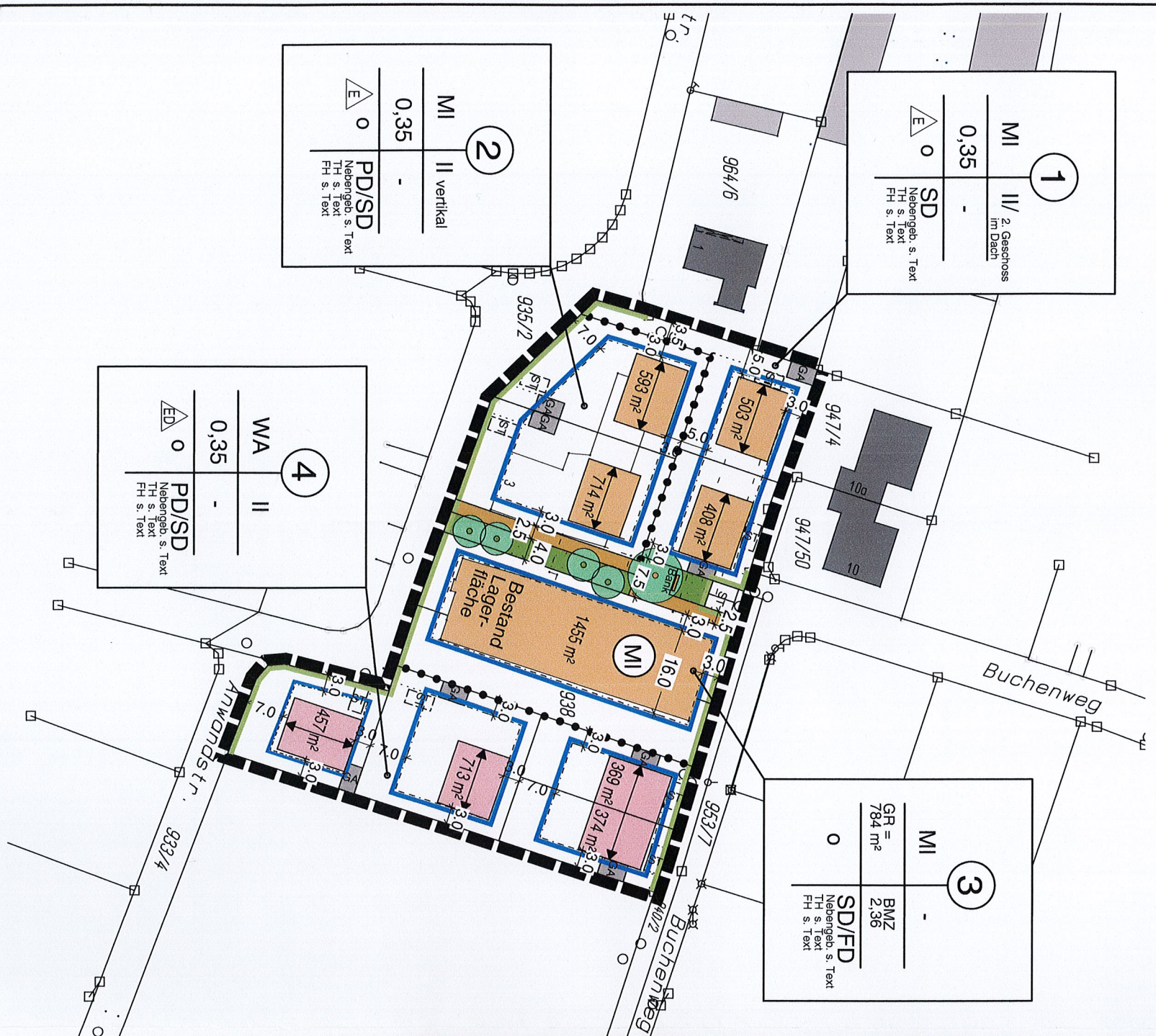


ZEICHENERKLÄRUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
 - WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
 - MI Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
 - GRZ 0,35 Grundflächenzahl, z.B. 0,35
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B. 2
 - TH Traufhöhe s. Text
 - FH Firsthöhe s. Text
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
 - Baugrenze
 - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - offene Bauweise
 - Satteldach
 - Pultdach
- VERKEHRSLÄCHEN**
 - Strassenbegrenzungslinie
 - öffentlicher Gehweg
- GRÜNFLÄCHEN**
 - öffentliche Grünflächen
 - Baum anzupflanzen
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT**
 - Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. ... "Anwandstraße"
 - Frirstrichung
 - Zweckbestimmung: Garage
 - Zweckbestimmung: Stellplatz
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
 - Maßangabe in Metern
 - Furnummer z.B. 938
 - bestehende Fluggrenzen
 - neue Fluggrenzen - Vorschlag
 - Bestandsgebäude / Nebenanlagen



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Marktrat Fischach hat in der Sitzung vom 27.03.2012 den Bebauungsplan Fischach beschlossen.
- Der Marktrat Fischach hat in der Sitzung vom 27.03.2012 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 44 "Anwandstraße" in der Fassung vom 27.03.2012 gebilligt und die Begründung zum Bebauungsplan des Marktrats nach § 13a Abs. 2 Ziffer 1 und 4 BauGB eingeleitet.
- Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 44 "Anwandstraße" in der Fassung vom 27.03.2012 ist öffentlich ausgestellt, sowie gemäß § 4 Abs. 2 in c Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.
- Der Marktrat Fischach hat in der Sitzung vom 31.07.2012 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 44 "Anwandstraße" in der Fassung vom 27.03.2012 gebilligt. Und des weiteren beschlossen, die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 (BauGB) sowie die Behörden § 4 Abs. 2 (BauGB), erneut zu beteiligen.
- Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 44 "Anwandstraße" i. d. F. Fassung vom 27.03.2012 ist öffentlich ausgestellt, sowie gemäß § 4 Abs. 2 in c Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.
- Der Marktrat Fischach hat mit dem Beschluss des Marktrats vom 31.07.2012 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 16.10.12 als Satzungsbeschluss den Bebauungsplan Nr. 44 "Anwandstraße" beschlossen.
- Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 44 "Anwandstraße" ist öffentlich bekannt gemacht.

Fischach, den **18. Okt. 2012**

BEBAUUNGSPLAN "ANWANDSTRASSE" MARKT FISCACH



BEWERTUNGEN:

Dieser Bebauungsplan besteht aus Planzeichnung, Situationsplan und Begründung sowie Umweltbericht und hat nur mit dem Bebauungsplan Nr. 44 "Anwandstraße" zu gelten.

FISCHACH, DEN 27.03.2012
i.d.F. 16.10.2012

Schwab-Quarg Architekten | Schöneckstraße 4 | 86163 Augsburg